

EX-POST-BEITRAG

Die Rolle von Religion für Ausstiegsstrategien und die Seelsorge für Straftäter während ihrer Haft und Bewährung

Zusammenfassung

Am 10. und 11. Oktober 2017 trafen sich die RAN-Arbeitsgruppen „Prison and Probation“ und „Exit“ zu einem gemeinsamen Treffen in Madrid. Ziel des Treffens war der Austausch von bewährten Praktiken sowie Erfahrungen zur Rolle von Religion für Ausstiegsprogramme sowie für die Seelsorge in Haft und Bewährung.

Das Treffen wurde von Praktikern und Experten mehrerer EU-Mitgliedstaaten besucht. Die Teilnehmer hatten entweder Erfahrung mit der Einbindung religiöser und seelsorgerischer Aspekte in Ausstiegsprogramme oder in die Programme zur Betreuung von Straftätern während ihrer Haft- oder Bewährungsstrafe oder befassten sich wissenschaftlich oder aufgrund ihrer leitenden Position mit religiösen Fragestellungen. Die Beachtung oder gar aktive Einbeziehung religiöser Aspekte in Ausstiegsprogrammen sowie in der Betreuung während Haft und Bewährung kann Vorzüge haben, bringt jedoch auch Herausforderungen und Hindernisse mit sich.

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf folgenden Bereichen:

1. Zielgruppen
2. bestehende bewährte Praktiken in Mitgliedstaaten
3. Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Ziel des Beitrags ist es, Leitlinien für Praktiker bereitzustellen, die in den genannten Kontexten Religion in ihre Arbeit einbeziehen bzw. dies planen,

sowie ihnen mögliche in diesem Zusammenhang auftretende Schwierigkeiten und Hürden aufzuzeigen.

Dieser Beitrag wurde durch das RAN CoE erstellt.

Einleitung

Die Einbeziehung von Religion in Ausstiegsprogramme bedarf einiger Vorüberlegungen. Eine zentrale Frage ist etwa, in welchem Maße religiöse Inhalte Teil staatlicher bzw. staatlich finanzierter Projekte sein dürfen, ohne dass das Prinzip der Religionsneutralität des Staates verletzt wird. Weitere Überlegungen betreffen die Frage, inwieweit auf die religiösen Überzeugungen anderer Menschen Einfluss genommen werden darf bzw. welche Achtung diesen Überzeugungen entgegengebracht werden soll. Oft wird Religion weder als Ursache von Radikalisierung noch als Weg zu ihrer Bekämpfung gesehen.

Da jeder Mensch ein Recht auf freie Ausübung seiner Religion hat, verfügen auch Justizvollzugsanstalten seit jeher über Gebetsstätten und ermöglichen ihren Insassen, die Dienste von Geistlichen in Anspruch zu nehmen. In Zeiten eines zunehmenden religiös motivierten Extremismus kann jedoch auch die Frage gestellt werden, ob und in welchem Maße Geistliche in die Verhinderung, Erkennung und Bekämpfung von Radikalisierung in Gefängnissen einbezogen werden sollten und können.

Diese beiden Arbeitsbereiche sollten getrennt betrachtet werden. Je nachdem, ob es sich um Ausstiegsprogramme oder Arbeit im Bereich der Seelsorge in Haft und Bewährung handelt, kann bei der Einbindung religiöser Aspekte eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung angebracht sein.

Einige Teilnehmer von Ausstiegs- bzw. Seelsorgeprogrammen für Personen in Haft oder Bewährung wünschen sich im Rahmen des jeweiligen Programms eine Berücksichtigung religiöser Aspekte. Dies kann in Form einer Unterweisung in religiösen Verhaltensmaximen oder der Diskussion religiöser Gesichtspunkte auf Grundlage des eigenen radikalisierten Standpunkts der Teilnehmer geschehen. Für Personen, für die Religion eine wichtige Rolle in ihrem Leben spielt, kann sie ein geeigneter Ausgangspunkt für Gespräche sein. Dies ist durch Studien belegt und deckt sich mit zahlreichen Beobachtungen. Es ist daher entscheidend, dass die an den entsprechenden Projekten beteiligten Praktiker für entsprechende Gespräche offen sind und einen Zugang zu religiösen Themen haben.

Wird Religion in Ausstiegsprogrammen bzw. bei der Seelsorge in Haft und Bewährung thematisiert und wenn ja, auf welche Weise?

Innerhalb der Europäischen Union wird Religion in Ausstiegsprogrammen in unterschiedlichem Maße thematisiert. In einigen Programmen werden sehr gezielt religiöse Fragen behandelt, um religiös inspiriertes extremistischen Gedankengut zu entlarven und zu widerlegen und/oder um den

Teilnehmern eine Richtschnur für ein neues Leben zu spannen. Andere Programme können flexibel an die Bedürfnisse ihrer Teilnehmer angepasst werden, um individuell auf religiöse Fragestellungen einzugehen. In manchen Fällen wird Religion taktisch als Gesprächseinstieg gewählt, da dieses Thema sich gut eignet, um eine Beziehung zu Personen aufzubauen, in deren Leben Religion einen hohen Stellenwert hat. Andere Programme behandeln Religion wiederum gar nicht und konzentrieren sich stattdessen auf das persönliche Verhalten der Teilnehmer oder von ihnen erlebte Rückschläge.

In Bezug auf das Seelsorgeangebot, das Straftäter während der Verbüßung ihrer Haftstrafe oder während ihrer Bewährung wahrnehmen können, bestehen ebenfalls große Unterschiede. So können Geistliche etwa entgeltlich oder ehrenamtlich tätig sein, einer Gemeinde unterstehen oder aber Teil des Gefängnispersonals sein. In Abhängigkeit von den oben genannten Faktoren haben Geistliche einen unterschiedlichen Grad an Autonomie. Wie oben ausgeführt, ist Religion ein persönliches Bedürfnis, das auszuleben allen Insassen eines Gefängnisses zusteht. Indem sie Menschen, die aufgrund religiös motivierter Straftaten inhaftiert wurden, Orientierung geben und sie beim (Wieder-)Finden des muslimischen Glaubens unterstützen, können Geistliche Alternativen zu extremistischen Auslegungen des Islams aufzuzeigen. Darüber hinaus können sie rechtzeitig auf besorgniserregende Tendenzen aufmerksam machen. Seelsorge kann insbesondere für Personen eine gute Unterstützung sein, die besonders gefährdet sind, Ziel der Anwerbeversuche von Extremisten zu werden, deren Rhetorik stark durch den Aufbau von Feindbildern bestimmt wird. Für das spirituelle Wohl zu sorgen, bleibt jedoch die wichtigste Aufgabe der Geistlichen.

Im spanischen Strafvollzug wird Religion in Rehabilitationsprogrammen, die speziell auf Häftlinge mit extremistischem Hintergrund zugeschnitten sind, nicht berücksichtigt. Hintergrund dieses Ansatzes ist die Überlegung, dass sich Menschen aus Frustration und aufgrund von Zorn gegenüber der Gesellschaft radikalieren und die Ursachen somit im Lebenslauf des Einzelnen zu suchen sind. Vor diesem Hintergrund könnte der religiöse Ansatz dazu beitragen, dem eigenen Leben eine neue Richtung zu geben und es an klaren Verhaltensregeln auszurichten. Radikalisierte Teilnehmer sollten sich nicht von ihrer Religion selbst abwenden, sondern lediglich von ihrem Missbrauch zur Rechtfertigung von Verbrechen und Gewalttaten. Von hoher Bedeutung ist dies insbesondere dann, wenn die Teilnehmer nur über geringe Kenntnisse des Islams verfügen, da Mythen zu religiösen Geboten religiösem Fanatismus Vorschub leisten können.

Die Zielgruppe(n)

Angesichts der oben beschriebenen Unterschiede beim Einbezug religiöser Aspekte in Ausstiegsprogramme bzw. Seelsorgeprogramme für Straftäter während der Haft bzw. Bewährung kommt der genauen Bestimmung der jeweiligen Zielgruppe eine große Bedeutung zu.

In Seelsorgeprogrammen umfasst die Zielgruppe prinzipiell alle Gefängnisinsassen. Schließlich ist die freie Religionsausübung ein Grundrecht, auf das jeder Mensch Anspruch hat. Tatsächlich in Anspruch nehmen werden dieses Recht jedoch nur Personen, die religiös sind oder sich für religiöse

Fragestellungen interessieren. Der Ansatz richtet sich also streng nach den Bedürfnissen der Häftlinge. Ausstiegsprogramme richten sich hingegen speziell an radikalisierte Personen, darunter auch solche, deren Radikalisierung ihre Wurzeln in religiösen Überzeugungen haben könnte.

In welcher Form Religion in einem bestimmten Programm thematisiert wird, sollte unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und der Zielgruppe entschieden werden. Praktiker von Seelsorge- wie von Ausstiegsprogrammen sollten außerdem bestimmte Anforderungen erfüllen. Wichtig ist, dass sie neben der erforderlichen Ausbildung und Erfahrung über die Fähigkeit verfügen, die dem jeweiligen Kontext angemessene Herangehensweise zu wählen.

Wie oben angedeutet, können Beweggründe für Radikalisierung einander wechselseitig beeinflussen. Menschen, die sich benachteiligt sehen – dies können Gefängnisinsassen ebenso wie Teilnehmer an Ausstiegsprogrammen sein –, könnten die Flucht in religiös inspirierte Ideologie als bequeme Lösung ansehen. Die zwischenmenschliche Dynamik in ihrem Umfeld könne dies noch unterstützen.

Werten unerfahrene Gefängnisangestellte jeglichen Ausdruck von Religiosität (Verwendung religiöser Begriffe, Ausübung religiöser Praktiken etc.) als Zeichen von Radikalisierung, kann dies das Gefühl der Betroffenen, benachteiligt und Opfer ungerechter Behandlung zu sein, weiter stärken. Eine unzureichende Sensibilisierung des Gefängnispersonals und die damit einhergehende Polarisierung können so das Gefühl der Benachteiligung verstärken und einen Nährboden für extremistische Ideologien bereiten. Sind Geistliche und Mitarbeiter an Ausstiegsprogrammen entsprechend geschult, haben sie eine geeignete Position inne, um in Gesprächen zu religiösen Fragen Anzeichen radikaler und extremistischer Gesinnung zu erkennen. In indirekter Weise können auch die gängigen Formen religiösen Beistandes helfen. Tatsächlich besteht die Hauptaufgabe Geistlicher darin, durch gemeinsame Andachten religiösen Beistand zu leisten, etwa in Form des Freitagsgebets. Mit solchen offenen Formaten wird eine sehr viel größere Zielgruppe erreicht als etwa mit Ausstiegsprogrammen, an denen nur ein festgelegter Personenkreis teilnimmt.

Offenere Formen religiösen Beistands sind insbesondere dann sinnvoll, wenn sie auf eine weitere Untergruppe Inhaftierter ausgerichtet sind: Insassen, die sich nicht als religiös bezeichnen, sich ihrer Religion aber aus kulturellen Gründen verbunden fühlen (z. B. weil sie bestimmte Festtage begehen, religiöse Werte teilen oder die Religion ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit gibt). Offene Formate ermöglichen den Zugang zu diesen Personen und schaffen damit einen Weg, auf ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse einzugehen und ihnen zugleich zu helfen, nicht anfällig für Anwerbeversuche und Radikalisierung zu werden.

Ausstiegsprogramme haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Teilnahme freiwillig erfolgt. Ein Programm kann dann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn es die folgenden Ziele erreicht:

- Minimierung des Rückfallrisikos und Maximierung der Chancen auf gesellschaftliche (Wieder-)Eingliederung

- Verhinderung aktiver wie passiver Anwerbung
- Verhinderung extremistischer Straftaten

Neben der allgemeinen Motivation der Umsetzenden hat auch ihre genaue Kenntnis der kurz- wie langfristigen Ziele eines Programms Einfluss auf dessen Erfolgsaussichten. Zu bedenken ist jedoch, dass ein religiöser Mensch mit höherer Wahrscheinlichkeit den Beistand eines Geistlichen suchen wird als ein Mensch, der bereits radikalisiert ist. Da Radikalisierte ihre eigenen Quellen religiöser Inspiration haben, sind bei ihnen Misstrauen gegenüber Geistlichen sowie die Tendenz zu beobachten, deren Sichtweisen anzufechten.

Ausstiegspraktiken in Europa

Überblick über gängige Elemente

<i>Ohne Religion</i>	<i>Mit Religion</i>
<p>Es lassen sich keine allgemein gültigen Aussagen treffen. Die Programmvorgaben sollten nicht zu detailliert sein, damit jedes Programm den individuellen Gegebenheiten angepasst werden kann. Es wird nur maximal ein Schritt im Voraus geplant.</p>	
<p>Die Dienste Geistlicher werden bei Bedarf angeboten, können die Arbeit von Experten jedoch nicht ersetzen: Die Tätigkeiten von Imamen und Extremismusexperten ergänzen sich.</p>	<p>Praktikern zufolge kommt Religion eine Schlüsselrolle dabei zu, radikalisierte Personen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.</p>
<p>Ziel ist, auf Probleme aufmerksam zu machen ohne den Glauben selbst anzugreifen sowie die Einnahme einer pro-sozialen Haltung zu bewirken, also Sorgen zu lindern und Empathie sowie die Offenheit für andere Kulturen zu fördern. Für die Erreichung aller dieser Ziele wirkt Religion unterstützend.</p>	<p>Das Freitagsgebet bietet eine gute Möglichkeit, sich mit Religion vertraut zu machen. Teilnehmern können hier weitere Angebote religiöser Begleitung vorgestellt werden. Dies empfiehlt sich vor allem dann, wenn die betroffenen Häftlinge und zum Islam Übergetretenen keine oder nur geringe Kenntnisse der muslimischen Lehre haben und ihnen von Anwerbern vermittelt wird, dass der sogenannte Islamische Staat ein positives Beispiel für gelebten muslimischen Glauben wäre. Nach Ende des Ritus können Teilnehmer beispielsweise Fragen zu muslimischer Literatur und Lehre stellen. Dies fällt nicht in den Bereich der Ausstiegsarbeit, kann aber zu einer gestärkten Resilienz der Teilnehmer beitragen.</p>
<p>Ein Programm hat nur Aussichten auf Erfolg, wenn die Teilnahme nicht freiwillig erfolgt.</p>	
<p>Forschungen deuten darauf hin, dass der Versuch, eine Abkehr von religiösen Ideologien zu erzielen, bei der Ausstiegsarbeit nicht zu den größten Erfolgen führt. Religion kann im Rahmen der Arbeit als Mittel eingesetzt werden, sofern dabei kritisches Denken und somit die kritische Analyse und Neubewertung eigener Ideen erfolgt.</p>	<p>Mitarbeiter in Ausstiegsprogrammen müssen über religiöses Wissen verfügen, da sie in ihrer Rolle als Lehrer und Experte das Vertrauen und die Achtung der aus religiösen Motiven radikalisierten Personen gewinnen müssen.</p>

Einige Praktiker konnten Erfolge bei der Arbeit mit positiven Emotionen feststellen: Emotionen als strategischer Therapieansatz. Dieser Ansatz funktioniert, weil Strategien, die auf Gefühle setzen, positive Emotionen bei den Teilnehmern hervorrufen können, sodass sie sich öffnen. Dies ist Voraussetzung, um (in einem ersten Schritt) ein Treffen mit einem Therapeuten zu vereinbaren und so (in den weiteren Schritten) einen Dialog mit ihnen zu führen.

Dieser Ansatz führt vor allem bei Jugendlichen zu Erfolgen, die sich auf elterlichen Wunsch in Therapie befinden – eine emotionsbasierte Strategie kann dem Therapeuten helfen, ein Vertrauensverhältnis zu dem betreuten Jugendlichen herzustellen und so die Arbeit konstruktiv fortsetzen zu können.

Die emotionsbasierte Strategie kann auch in der Seelsorge eingesetzt werden. Viele Gefängnisinsassen, die aufgrund von Kleinkriminalität inhaftiert sind, gewinnen größere innere Ruhe, wenn sie, nachdem sie ihren Hass überwunden haben, wieder zu Selbstachtung finden.

Beispiel für eine bestehende bewährte Praktik (Turin, Italien).

In der Turiner Justizvollzugsanstalt Lorusso Cutugno haben muslimische Insassen seit November 2016 die Möglichkeit, geistlichen Beistand zu erhalten. 2015 wurde zwischen der Bundesbehörde für Strafvollzug und UCOII, einer nationalen Dachorganisation kleinerer muslimischer Glaubensgemeinschaften, eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der das Ziel verfolgt werden sollte, dem Risiko einer eigenmächtigen Auslegung und Verbreitung des Islam durch selbst ernannte Imame in Gefängnissen entgegenzutreten. Der Verband benannte Imame, die für die Gefängnisarbeit infrage kamen: Nach 7 Monaten, in denen Administratives und Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt wurden, erhielten die ersten drei Imame ihre Akkreditierung und nahmen ihre Arbeit mit Häftlingen auf, die aufgrund extremistischer Taten verurteilt worden waren. Auch die Familien der Straftäter erhalten im Rahmen des Projekts therapeutische Unterstützung.

Die Projektteilnahme ist freiwillig: Im Zentrum der Beratung stehen muslimische Werte und Aussöhnung, gestützt durch Argumente, die sich im Koran finden. Die eingesetzten Imame leisten ihre Arbeit ehrenamtlich und sind keine Angestellten des Gefängnisses oder der UCOII.

Verbesserungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Schulung des Personals, des Abbaus von Sprachbarrieren und der Bereitstellung eines Andachtsraumes.

Schlussfolgerungen

Wie könnte die Wiedereingliederung weiter unterstützt werden?

Die Wiedereingliederung von Straftätern ist eine Herausforderung: Rückfälle, emotionale Krisen und restriktive Bewährungsaufgaben verkomplizieren diesen Vorgang. Zahlreiche Beispiele belegen, dass Straftäter nach ihrer Entlassung keine reellen Chancen haben, in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Dies kann an der Länge der verbüßten Haftstrafe liegen oder an der Stigmatisierung des Entlassenen, welche seine weitere Isolation zur Folge hat. In der Phase der Wiedereingliederung können die Betroffenen außerdem den Eindruck haben, unter Beobachtung der Gesellschaft zu stehen. In Bezug auf Stigmatisierung lassen Forschungen anscheinend den Schluss zu, dass das Umfeld, in das er der Straftäter integriert werden soll, Maßnahmen ohne religiösen Bezug positiver gegenübersteht.

Im Fokus sollten junge Menschen stehen, die zugänglicher für Neues und daher eher in der Lage sind, ihre Meinung zu ändern. Wichtig zu beachten ist auch, dass diese Personen ihr Zorn ein Leben lang begleiten wird, wenn ihnen nicht geholfen wird, ihn durch Gespräche und Therapie abzubauen.

In Bezug auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung entlassener Straftäter besteht noch Verbesserungsbedarf. Bestehende Lücken und Empfehlungen zu ihrer Schließung finden sich in Tabelle 2.

Lücken bei der Umsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung und Empfehlungen zu ihrer Schließung

<i>Lücken</i>	<i>Empfehlungen</i>
Mangelnde Flexibilität bei Programmen	Es empfiehlt sich, auch unkonventionelle Methoden in Betracht zu ziehen: Welcher Ansatz kann wie am besten an die individuellen Gegebenheiten angepasst werden? Für Ansätze, die den Fokus auf Religion legen, bestehen verschiedene Modelle (geschlechtsspezifische, religionsübergreifende etc.). Programme, die kritisches Denken fördern, werden auch von Organisationen durchgeführt, die keine explizit religiöse Ausrichtung haben.
Mangelndes Vertrauen und mangelnde Einbindung	Werden an den Projekten ehemalige extremistische Straftäter beteiligt, die einen ähnlichen Hintergrund haben wie die Projektteilnehmer, kann dies dabei helfen, deren Vertrauen zu gewinnen. Sie könnten auch eine wichtige Rolle bei der Integration der Straftäter in pro-soziale und demokratische Gruppen spielen.
Zusammenarbeit mit Gemeinden und Familien der Straftäter	Arbeiten Gefängnisangestellte und Betreuer von Ausstiegsprogrammen sowie Familien und Gemeinden eng zusammen, hat dies positive Auswirkungen. Bereits im Vorfeld sollte geplant und koordiniert werden, wie Gemeinden einen entlassenen Straftäter und seine Familie unterstützen können.
Religion	Religion kann eine wichtige Rolle bei der Integration spielen, ebenso im Rahmen der Seelsorge oder von Programmen zur Unterstützung von Straftätern während Haft und Bewährung. Religiöse Mentoren können den Häftlingen nicht nur helfen, eine Wohnung sowie eine sinnstiftende Aufgabe zu finden, die sie innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen können, sondern durch ihren geistlichen Beistand und mithilfe der Lehren religiöser Schriften auch Hoffnung spenden und persönliche Ziele anbieten. Ein Mentor kann auch vermitteln, wie religiöses Selbstverständnis und gesellschaftliche Rolle miteinander vereinbart werden können. Die Betreuung des Straftäters beginnt bereits während seiner Haft, von noch größerer Bedeutung ist sie jedoch nach seiner Entlassung, da er sich nun der Herausforderung gegenüber sieht, seine Rolle innerhalb der Gesellschaft zu finden.

Auswahl geeigneter Mentoren	Bei der Zuweisung der Mentoren sollte deren jeweiliger religiöser Hintergrund berücksichtigt werden. Allgemeingültige Regeln lassen sich hierbei nicht aufstellen. Selbst die Frage, ob Mentor und Schützling dieselbe Religion haben müssen, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Ob und in welcher Weise das jeweilige Geschlecht von Mentor und Schützling eine Rolle spielt, sollte ebenfalls auf Einzelfallbasis entschieden werden.
Voreingenommenheit und ablehnende Haltung des Personals	Gefängnisangestellte sowie Mitarbeiter an Projekten im Rahmen der Bewährung und Wiedereingliederung müssen geschult werden: Wissen über den Islam baut Vorurteile ab.

Anhang 1 – Das spanische Programm zu Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Im spanischen Strafvollzug liegt im Programm zu Radikalisierung und Gewaltbereitschaft kein expliziter Fokus auf Religion. Das bedeutet jedoch nicht, dass Religion ausgeklammert wird; die individuellen religiösen Bedürfnisse der Inhaftierten werden in vollem Umfang respektiert. Religion und psychosoziale Betreuung werden außerdem als sich ergänzende Bausteine betrachtet. Das Programm soll seinen Teilnehmern Orientierung geben, ohne dabei zu starr zu sein: Es kann flexibel an die Erfordernisse des Einzelfalls angepasst werden. Die folgenden beiden Merkmale zählen zu den wesentlichen des Programms:

1. die Freiwilligkeit der Teilnahme (welche rechtliche Voraussetzung ist)
2. die Kombination aus Gruppensitzungen und Einzelgesprächen

Ziele des Programms sind i) die Anwerbung von anfälligen Häftlingen zu verhindern, ii) bei der Wiedereingliederung die Rückfallraten zu minimieren und die Erfolgsraten zu maximieren und iii) extremistischen Straftaten vorzubeugen.

Das Programm richtet sich an drei Zielgruppen:

- a) Aufgrund terroristischer Gewalttaten Inhaftierte (extremistische Schwerverbrecher in Einzelhaft)
- b) Anwerber: charismatische, intelligente Personen, die extremistisches Gedankengut unter den Gefängnisinsassen verbreiten. Häufig mit kriminellern Hintergrund.
- c) Für Extremismus anfällige Inhaftierte: in Spanien aufgewachsene Einwandererkinder der dritten und vierten Generation, zum Islam Übergetretene ohne islamistischen Hintergrund und andere Personen, die für extremistische Einflussnahme anfällig sind.

Je nachdem, in welche der oben genannten Kategorien die am Programm teilnehmenden Häftlinge fallen und welche religiösen Bedürfnisse sie haben, wird die Einbeziehung von Religion in das Programm unterschiedlich gestaltet. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, bleiben auch jene Insassen nicht unberücksichtigt, die sich nicht extremistischen Gedanken zuwenden.

Das Programm ist sowohl an allgemeinen Prinzipien als auch an solchen, die spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind, ausgerichtet. Allgemeine Prinzipien:

- ✦ Die Vernetzung von Sicherheits- und Betreuungspersonal ist von essentieller Bedeutung
- ✦ Erforderlich ist ein ganzheitlicher, gemeinschaftlicher Rehabilitierungsansatz, dessen Elemente effektiv miteinander verzahnt sind
- ✦ Die Häftlinge haben einen Anspruch auf geistlichen Beistand

- ✦ Die Häftlinge erhalten die Möglichkeit, Spanisch zu lernen; Bildungsprogramme werden angeboten, um den Häftlingen Bildungserfolge zu ermöglichen und ihre Integration in die spanische Gesellschaft zu fördern.

Bei allen Zielgruppen sind zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Inhaftiertem und Betreuer Einzelgespräche zwischen diesen erforderlich. Die Identitätsfindung der Teilnehmer und ihre Ablehnung krimineller Netzwerke sind wichtige Ecksteine aller Projekte. Projekte mit Anwerbern und für Anwerbung anfälligen Personen können, jeweils unter Berücksichtigung des entsprechenden für Anführer bzw. Mitläufer angemessenen kognitiven und verhaltensbasierten Ansatzes, auch in Kleingruppen durchgeführt werden.

Die Programminhalte sind für alle drei Zielgruppen ähnlich. Sitzungen haben folgende Inhalte:

Sitzung	Inhalt
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Aufbau einer stabilen und von Vertrauen geprägten Beziehung zwischen Inhaftiertem und Betreuer ✦ Analyse des Lebens der Inhaftierten und ihrer nicht erfüllten Bedürfnisse durch einen natürlichen Informationsaustausch ✦ Interpretation eigener Gefühle zum Abbau von Trauer, Frustration und sogar Zorn ✦ Erkennen von Sichtweisen, die Folge einer verzerrten Wahrnehmung sind, und Verstehen des Zusammenhangs zwischen Verhalten, Emotionen und Einstellungen ✦ Persönliche Identität und Bewusstsein über bisherige Handlungsmotive, Selbstreflexion über Gruppenzugehörigkeiten ✦ Entwicklung eines Bewusstseins für persönliche Bedürfnisse und Überzeugungen mit besonderem Fokus auf den als heilig und unumstößlich angesehenen Werten

<p>Persönliche Veränderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Erkennen von Sichtweisen, die Folge einer verzerrten Wahrnehmung sind, und Verstehen des Zusammenhangs zwischen Verhalten, Emotionen und Einstellungen ✦ Persönliche Identität und Bewusstsein über bisherige Handlungsmotive, Selbstreflexion über Gruppenzugehörigkeiten ✦ Entwicklung eines Bewusstseins für persönliche Bedürfnisse und Überzeugungen mit besonderem Fokus auf den als heilig und unumstößlich angesehenen Werten ✦ Bewusstsein für gewalttätiges Verhalten und Gespräch über die Motive der Teilnehmer für ihre frühere Unterstützung von Gewalt gegen andere Personen oder Personengruppen ✦ Fördern der Achtung von gesellschaftlichen Normen und Menschenrechten und Vertrautmachen mit den Prinzipien des spanischen Rechtsstaats Vermittlung von Konfliktlösungskompetenzen ✦ Hilfestellung bei der Entwicklung einer Lebensvision, die auf pro-soziales Verhalten statt auf Gewalt und Extremismus setzt
<p>Spezifisch (nur für Projekte mit Anwerbern und anfälligen Häftlingen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Bewusstsein für gewalttätiges Verhalten und Gespräch über die Motive der Teilnehmer für ihre frühere Unterstützung von Gewalt gegen andere Personen oder Personengruppen ✦ Fördern der Achtung von pro-sozialen Werten und Menschenrechten und Vertrautmachen mit den Prinzipien des spanischen Rechtsstaats, Vermittlung von Konfliktlösungskompetenzen ✦ Hilfestellung bei der Entwicklung einer Lebensvision, die auf pro-soziales Verhalten statt auf Gewalt und Extremismus setzt

Für die Beurteilung sind im spanischen System drei Phasen vorgesehen. Derzeit wird eine „spezifische Beurteilung“ ausgearbeitet, die vor der Einführung des Programms durchgeführt werden soll (kein Instrument zur Risikobewertung). Zudem können die Teilnehmer zur Bewertung ihrer psychischen Konstitution bzw. Gewaltbereitschaft einem psychologischen Test (z. B. HCR-20) unterzogen werden. Zudem sollte nach Anlaufen des Programms ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen allen beteiligten Mitarbeitern bestehen (mindestens im Abstand von zwei Monaten Erstellung und Zurverfügungstellung von Berichten durch das betreffende Gefängnis).

Für das bestehende Programm wurden außerdem die folgenden Leistungsindikatoren definiert:

- Betreuung, Erfolg und Anstrengungen im Rahmen des Projekts
- eine allmähliche Distanzierung von gewalttätigem Verhalten

- eine allmähliche (nicht plötzliche) Hinterfragung extremer Haltungen
- ein Wandel persönlicher Ziele
- Entwicklung von Empathie und pro-sozialen Fähigkeiten
- Nachvollziehen der Wurzeln des gewaltbereiten Extremismus
- Einsicht der Unrechtmäßigkeit begangener Taten
- Gemachte Aussagen im Einklang mit beobachtetem Verhalten